



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Informationsblatt

zur Erhebung von personenbezogenen Daten
Art. 12, 13 & 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verfahren: Hilfe zum Lebensunterhalt

Verarbeitungstätigkeit: Erfassen, Bearbeiten, Speichern und Übermitteln von Personendaten

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Lüneburg
Der Landrat
Fachdienst Sozialhilfe und Wohngeld
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg
Telefon: +49 4131 26 1626
Fax: +49 4131 26 2626
E-Mail: christian.ratzeburg@landkreis-lueneburg.de

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte des Landkreises Lüneburg
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg
Telefon: +49 4131 26 1756
Fax: +49 4131 26 2756
E-Mail: datenschutz@landkreis-lueneburg.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgenden Zwecken erhoben:
Bearbeitung der Anträge für die in § 8 Nr. 1 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)
genannte Leistungsart Hilfe zum Lebensunterhalt.

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:
Art. 6 Abs. 1 lit. c und e und Art. 4 Nr. 2 DSGVO, §§ 27 – 40 SGB XII

4. Empfänger/Quellen oder Kategorien von Empfängern/Quellen der personenbezogenen Daten

Sofern Sie nicht oder nicht vollständig an der Aufklärung des Sachverhalts mitwirken, kann das Sozialamt auch Auskünfte einholen bzw. Daten erheben. Desgleichen darf das Sozialamt auch Daten an andere Stellen übermitteln:

- Im Zusammenhang mit diesen und den Haushaltsangehörigen bestehenden Rechtsverhältnissen (z. B. Vermieter, Arbeitgeber, Banken und Kreditinstitute) und bei anderen Personen im Hinblick auf möglicherweise gegen diese Personen bestehende Rechtsansprüche bzw. deren Voraussetzungen (z. B. unterhaltsverpflichtete Eltern/Kinder oder [frühere/getrenntlebende] Ehepartner) nach §§ 93 ff. SGB XII und §§ 67a ff. Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X).
- Bei anderen Sozialleistungsträgern (z. B. Agentur für Arbeit, Jobcenter, Familienkasse, Unterhaltsvorschussstelle, Elterngeldstelle, Ämter für Ausbildungsförderung, Krankenkasse, Rententräger) nach §§ 3, 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X, inwieweit z. B. andere Sozialleistungen beantragt, bewilligt, der Höhe nach geändert oder eingestellt wurden oder inwieweit Aussicht auf Bewilligung dieser Leistungen besteht.
- Gesundheitsämter (ggf. auch in Amtshilfe).
- Rententräger zur Durchführung des Sozialdatenabgleichs im Sinne des § 118 SGB XII.

- Von Ihnen benannte Bevollmächtigte (z.B. Familienangehörige, gesetzliche Vertreter, gesetzlicher Betreuer, Rechtsbeistand).
- Bei gerichtlichen Verfahren an den Fachdienst Recht und Kommunales des Landkreises Lüneburg.
- Bei Überprüfungen vor Ort an den/die Außendienstmitarbeiter/in des Fachdienstes Sozialhilfe und Wohngeld des Landkreises Lüneburg.
- Jugendämter (z.B. Prüfung vorrangiger Hilfen, Vormundschaften).
- Bei Überprüfungen an die Zulassungsstelle für z.B. Kraftfahrzeuge.
- beim Finanzamt zu Einkommens- und Vermögensverhältnissen nach § 21 Abs. 4 SGB X und – insbesondere bei Selbstständigen – zur Einkommensteuererklärung oder zum bereits ergangenen Einkommensteuerbescheid nach § 31a Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b Doppelbuchstabe bb bzw. Nr. 2 Abgabenordnung (AO).

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien:

Personenbezogene Daten werden vom Sozialamt gelöscht, wenn sie für die Durchführung der Hilfe zum Lebensunterhalt nicht mehr benötigt werden und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Aufbewahrungsfrist ist längstens zehn Jahre. Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 & 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Beschwerde bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen (Art. 77 DSGVO)

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht bereitstellen, hat dies folgende Konsequenzen: Ihr Antrag kann wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise abgelehnt werden oder Ihnen ganz oder teilweise Leistungen entzogen werden. Des Weiteren müssen Sie mit einer negativen Sachentscheidung rechnen.